BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0042/15 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Tiefbauamt 6300
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Hoferer, Walter 3 05-23 40 3 05-23 42 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	15.01.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.02.2015	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer überdachten Fahrradstation im Bereich des Hauptbahnhofes in Ingolstadt (Beschlussvorlage V0134/13 vom 25.02.2013)

hier: Ergänzende Projektgenehmigung zum Bau einer überdachten Fahrradstation nördlich des Hauptbahnhofes Ingolstadt in unmittelbarer Nähe der Gleisanlagen

(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

- 1. Die ergänzende Projektgenehmigung für den Bau einer Fahrradstation wird auf der Basis der geänderten Finanzierung erteilt.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle nötigen Schritte einzuleiten, dass eine Realisierung der geplanten Maßnahme auch ohne Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Natur-schutz und Reaktorsicherheit erfolgen kann.
- 3. Die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von ca. 420.000 € werden It. aktueller Kostenermittlung um ca. 55.000 € auf ca. 475.000 € ansteigen. Für den Haushalt 2015 wurden Mittel in Höhe von 470.000 € unter der Haushaltsstelle 630000.953000 angemeldet (Haushaltsrest). Die sich ergebende Finanzierungslücke von ca. 5.000 € kann aus dem Deckungsring 73 entnommen werden.

gez.

Albert Wittmann Bürgermeister

Fina	nzielle Auswirkungen:			
Ents	tehen Kosten:	⊠ ja □ nein		
wenn	ı ja,			
Einm 475.0	alige Ausgaben 000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt		
	iche Folgekosten		Euro:	
2.500 €		☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt: 630000.953000 (Haushaltsrest)	470.000	
Objektbezogene Einnahmen		□ Deckungsvorschlag	Euro:	
•	und Höhe) GVFG und FAG	von HSt:		
127.6		von HSt:		
Zu erwartende Erträge		von HSt:		
(Art und Höhe)	aus dem Deckungsring 73	5.000		
		Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:	
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
i	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.			
	☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.			

Kurzvortrag:

A) Gegenwärtige Situation

In der vorausgegangenen Projektgenehmigung wurde die Verwaltung beauftragt für die Errichtung der Fahrradabstellanlage am Hauptbahnhof Ingolstadt eine kombinierte Förderung mit Bundesmitteln (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) sowie durch Zuwendungen nach dem BayGVFG und FAG (Regierung von Oberbayern) zu erlangen. Derzeit wurden lediglich die Zuwendungen durch die Regierung von Oberbayern mit dem Bewilligungsschreiben vom 09.12.2013 in Höhe von 127.600 € zugesagt. Die zusätzlichen Fördermittel des Bundes wurden ebenfalls zeitgleich beantragt. Der Antrag wurde jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, dass das Projekt nicht förderfähig sei. Von Seiten der Verwaltung wurde gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt, der mittlerweile zurückgewiesen wurde. Die Erfolgsaussichten einer Klage vor dem Verwaltungsgericht München müssen als offen bewertet werden, da streitentscheidend Begriffe der Förderrichtlinie sind, welche nicht näher definiert werden, so dass zu ihrer Auslegung unterschiedliche Ansichten vertretbar sind. Welcher Ansicht das Gericht im Falle einer Klage folgen wird, kann nicht vorhergesehen werden. Weiterhin nimmt ein gerichtliches Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch.

Um hier dennoch schnellstmöglich eine Verbesserung der Fahrradabstellproblematik im Umfeld des Hauptbahnhofes zu erreichen und ein positives Signal für die radelnde Bevölkerung zu setzen, sollte die geplante Maßnahme zügig und ohne den Fördermitteln des Bundes umgesetzt werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme noch vor den Sommerferien und noch vor der geplanten Zertifizierung der Stadt Ingolstadt durch die AGFK Bayern (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern) zu realisieren. Diese Maßnahme wäre mitunter ein nicht unerheblicher Beitrag, der dazu beitragen könnte, dass der Stadt Ingolstadt durch das Prüfungskomitee der AGFK Bayern, das Zertifikat (Fahrradfreundliche Kommune) verliehen wird. Der Imagegewinn für die Stadt Ingolstadt für den Fremdenverkehr und die Förderung des Radverkehrs wäre bedeutend.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Mittlerweile liegt auch für die erforderlichen Flächen eine Vereinbarung mit der Bahn AG vor. Die benötigten Liegenschaften werden für die Dauer von 25 Jahren unentgeltlich der Stadt Ingolstadt überlassen. Lediglich im Zuge der Errichtung der Bike- & Ride-Anlage sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs, insbesondere der bestehenden Leitungen (Streckenkabel, divers Signalleitungen usw.) im Untergrund des Baufeldes notwendig. Die Überwachung der ausführenden Firmen erfolgt durch ein autorisiertes Ingenieurbüro der Bahn AG. Für den Aufwand werden ca. 7.000 € durch das Ingenieurbüro veranschlagt. Weiterhin wird der erforderliche bauliche Aufwand mit ca. 12.000 € beziffert.

C) Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Kosten:

Die ursprüngliche Kostenberechnung basierte auf ortsüblichen Einheitspreisen. Die Kosten für die Überdachung der Fahrradstation wurden aufgrund von Herstellerangaben (Katalog) ermittelt. Hinsichtlich der Detailschärfe der Planung, wie auch der Auflagen der Bahn AG, können die ursprünglichen Gesamtkosten von 420.000 € nicht mehr eingehalten werden. Es ergeben sich aktuell Gesamtkosten von ca. 475.000 €.

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieurbüro (Bahn-AG)	ca. 7.000 €
zusätzlicher baulicher Aufwand	ca. 12.000 €
Sicherungsmaßnahmen	ca. 11.000 €
Mehraufwand Standardleuchte/LED-Beleuchtung	ca. 19.000 €
Stromanschluss	ca. 6.000 €

Mehrausgaben:ca. 55.000 €Ursprüngliche Kosten:ca. 420.000 €

Gesamtkosten: <u>ca. 475.000 €</u>

Finanzierung der Maßnahme

Wie bei der vorausgegangenen Beschlussvorlage erläutert wurde, besteht bei den genannten Fördermöglichkeiten **kein Rechtsanspruch**, sodass es sich bei dem damals angegebenen Berechnungsbeispiel nur um eine Fiktivberechnung handelte. Hier sollte lediglich aufgezeigt werden, wie sich bei einer maximalen Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten der Stadtanteil entwickeln könnte.

Überarbeitete Berechnung für die Maßnahme - in Klammern der ursprüngliche Ansatz: -

ergibt Stadtanteil:	347.000 € ± 5 %	(101.000 €)
nach Bundesministerium		(168.000 €)
FAG	11.600 € ± 0 %	(7.000 €)
BayGVFG	116.000 € ± 0 %	(144.000 €)
abzüglich:		
Gesamtkosten:	475.000 € ± 5 %	(420.000€)

Somit ergäben sich ca. 347.000 € ± 5 % als Stadtanteil für die Bike- & Ride-Anlage.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die Gesamtbaumaßnahme soll Mitte 2015 realisiert werden.